

UMWELT BEAUFTRAGTER

INHALT

BEITRÄGE

Gewerbeabfallverordnung: Novellierung befindet sich in Vorbereitung	1
BMUV legt Referenten- entwurf für ein Batterie- EU-Anpassungsgesetz vor	4
Löschen kann brand- gefährlich sein – Wie Löschwasser unter Kontrolle bleibt	8
Phosphor-Recycling aus Abwasser	10

RUBRIKEN

Kurz gemeldet	12
Impressum	13
Rechtsentscheid: Zum Erfordernis einer Änderungsgenehmigung	14
Neue und geänderte Vorschriften	15
Publikationen & Produkte	16
Termine	16

Gewerbeabfallverordnung: Novellierung befindet sich in Vorbereitung

Das Bundesumweltministerium (BMUV) hat Ende April einen Referentenentwurf zur Novellierung der „Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen“ (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vorgelegt und den beteiligten Kreisen zur Anhörung zugeleitet. Unter Einbeziehung der Ergebnisse dieser Stellungnahmen soll der Entwurf fortentwickelt und im Herbst das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Begründet wird die geplante Überarbeitung der Gewerbeabfallverordnung mit Defiziten in den bestehenden Regelungen. Durch die Novellierung sollen die Regelungen vollzugstauglicher gestaltet und gleichzeitig die behördliche Überwachung vereinfacht werden.

Die bestehende Gewerbeabfallverordnung, die 2017 neugefasst worden war, wurde einer Evaluierung (veröffentlicht als UBA-Texte 47/2023) unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die angestrebten Ziele nicht im gewünschten Umfang erreicht wurden. So wurden z.B. bestehende Recyclingpotenziale für gewerbliche Siedlungsabfälle und Bau- und Abbruchabfälle nicht hinreichend genutzt. Denn nach den Sortieranalysen sind gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle zu 27 Masseprozent stofflich verwertbar; sie werden aber derzeit nur zu vier Masseprozent recycelt. Auch bei der Durchsetzung der getrennten Sammlung werden die Ziele nicht erreicht.

Die Ursachen liegen nach den Erkenntnissen des Umweltbundesamtes einerseits an der unzureichenden Umsetzung seitens der Abfallerzeuger und -besitzer, andererseits auch an unklaren Formulierungen im Verordnungstext

sowie an Defiziten im behördlichen Vollzug.

Geplante Änderungen im Überblick

Der Verordnungsentwurf (GewAbfV-E) sieht insbesondere folgende Änderungen vor:

- Die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Sammelbehälter soll die getrennte Sammlung der Abfälle an der Anfallstelle stärken.
- Die Vorbehandlung von gemischten Siedlungsabfällen wird durch die Einschränkung der hintereinandergeschalteten Vorbehandlungen auf maximal zwei Anlagen sowie der Streichung der bisherigen Ausnahmeregelung von der Vorbehandlungspflicht stringenter gefasst.
- Die behördliche Überwachung soll vereinfacht werden; Überwachungspläne sollen eine Mindestzahl an Kon-